

# Informationsblatt

## Terminservice

Messgeräteverwender sind dafür verantwortlich, dass alle eichrechtlichen Forderungen an die Verwendung von Messgeräten eingehalten werden. Insbesondere gilt dies bei Ablauf der Eichfrist, Unkenntlichmachung, Entwertung oder Entfernung von vorgeschriebenen Kennzeichen oder bei Reparaturen mit Eingriffen, die Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften des Messgerätes haben können. Erforderlich ist dann ein Antrag auf Eichung sowie die Vorbereitung und Unterstützung der Eichung. Versäumnisse des Messgeräteverwenders können eine Ordnungswidrigkeit darstellen und ein Bußgeld und/oder die Untersagung der Verwendung des Messgerätes nach sich ziehen.

### 1. Das Angebot des Eichamtes: Terminservice für Sie ...

Wir überwachen auf Ihren „Generalantrag zur Eichung“ hin die („regulären“) Eichfristen gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) Ihrer Messgeräte\*. Dieser Service ist für Sie kostenlos und jederzeit schriftlich widerrufbar.

#### Sie sparen Zeit und Geld

- Mit Ihrem „Generalantrag zur Eichung“ sind Sie von der wiederholten Antragstellung allein wegen Ablaufs der („regulären“) Eichfristen gemäß § 34 der MessEV befreit.
- Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten allein wegen überschrittener („regulärer“) Eichfrist gemäß § 34 MessEV sind ausgeschlossen, falls ein Versäumnis beim Eichamt liegt.
- Sie sichern sich den günstigen Rundfahrttarif, wenn er nach Mess- und Eichgebührenverordnung anwendbar ist.

### 2. Antragstellung

- Den Terminservice beantragen Sie mit dem Formblatt „Generalantrag zur Eichung“, das Sie bei Ihrem zuständigen Eichamt anfordern können oder unter [www.eichamt.sachsen.de](http://www.eichamt.sachsen.de) (Anträge und Formulare) auf unserer Homepage finden.
- Bitte füllen Sie den „Generalantrag zur Eichung“ vollständig aus. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihr zuständiges Eichamt.
- Den Versand Ihres Antrages können Sie per Post, per Fax oder per E-Mail vornehmen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung des Eichamtes einschließlich einer Liste der bei Ihnen aufgenommenen und in den Terminservice einbezogenen Messgeräte\* für Ihre Unterlagen.
- Bitte prüfen Sie diese Messgeräteliste nach Erhalt. Falls Sie Abweichungen feststellen oder sich später Veränderungen zum vereinbarten Umfang ergeben, hervorgerufen z. B. durch:
  - Neuerwerb,
  - Instandsetzung,
  - Eigentumswechsel oder Aussonderung von Messgeräten\*,
  - Einstellung der Geschäftstätigkeit,
  - Eingriffe, die Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften des Messgeräts\* haben können oder dessen Verwendungsbereich erweitern oder beschränken,
  - Änderung einer vorgeschriebenen Bezeichnung des Messgeräts\*,
  - Anbringung einer unzulässigen Bezeichnung, Aufschrift, Messgröße, Einteilung oder Hervorhebung einer Einteilung am Messgerät\*,
  - Unkenntlichmachung, Entwertung oder Entfernung von vorgeschriebenen Kennzeichen,
  - Verbindung des Messgeräts\* mit einer Einrichtung, deren Anfügung nicht zulässig ist,
  - Änderung des Namens oder der Adresse Ihrer Firma bzw. des beantragten Eich-/Prüfortes der Messgeräte\*,

informieren Sie bitte unverzüglich das Eichamt, denn derartige Fälle sind vom Terminservice nicht erfasst.

**Der Terminservice kann sich ausdrücklich nur auf die Messgeräte\* erstrecken, für die dies schriftlich vereinbart ist. Falls zur Eichung die Mitwirkung Dritter erforderlich ist (z. B. bei Großwaagen oder Tankfahrzeugen) obliegt Ihnen die Koordinierung des Eichtermins – spätestens nach Erhalt unseres Erinnerungsschreibens.**

**Bei Fälligkeit der Eichung erfolgt eine einmalige Anfahrt bzw. Erinnerung durch das Eichamt. Sollten Sie die angebotene Eichung zu diesem Zeitpunkt ablehnen oder sollte diese fehlschlagen, sind Sie selbst für die erneute und rechtzeitige Beantragung der Eichung verantwortlich.**

Mit der Antragstellung erklären Sie Ihr Einverständnis mit allen in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen.

### 3. Wichtige Hinweise

Informationen zur Verwendung und Bereithaltung von Messgeräten finden Sie im Internet unter [www.eichamt.sachsen.de](http://www.eichamt.sachsen.de) und in unseren Informationsblättern. Wenn Sie elektronisch erreichbar sind, informieren wir Sie über Aktualisierungen zusätzlich per E-Mail. Für die Weitergabe der aktuellen Informationen an Ihre Mitarbeiter sind Sie als Messgeräteverwender selbst verantwortlich.

\* gilt auch für Teilgeräte und Zusatzeinrichtungen

## Anschriften der Eichbehörde

|  |  |   |
|--|--|---|
| Staatsbetrieb<br>für Mess- und Eichwesen<br>Hohe Straße 11<br>01069 Dresden<br>Telefon: 0351 4780-30<br>Fax : 0351 4780-499<br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichdirektion@sme.sachsen.de">eichdirektion@sme.sachsen.de</a> | Eichamt Dresden<br>Hohe Straße 13<br>01069 Dresden<br>Telefon: 0351 4780-30<br>Fax: 0351 4780-599<br><br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichamt.dresden@sme.sachsen.de">eichamt.dresden@sme.sachsen.de</a> | Eichamt Dresden<br>Eichstelle Löbau<br>Bahnhofstraße 35 a<br>02708 Löbau<br>Telefon: 03585 860142<br>Fax: 03585 861000<br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichstelle.loebau@sme.sachsen.de">eichstelle.loebau@sme.sachsen.de</a> |
| Eichamt Chemnitz<br>Schloßstraße 27<br>09111 Chemnitz<br>Telefon: 0371 46184-0<br>Fax: 0371 412025<br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichamt.chemnitz@sme.sachsen.de">eichamt.chemnitz@sme.sachsen.de</a>                    | Eichamt Leipzig<br>Talstraße 11<br>04103 Leipzig<br>Telefon: 0341 9942-30<br>Fax: 0341 9942-599<br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichamt.leipzig@sme.sachsen.de">eichamt.leipzig@sme.sachsen.de</a>       | Eichamt Zwickau<br>Lutherstraße 12<br>08056 Zwickau<br>Telefon: 0375 212351<br>Fax: 0375 291916<br>E-Mail:<br><a href="mailto:eichamt.zwickau@sme.sachsen.de">eichamt.zwickau@sme.sachsen.de</a>                            |

Weitere Auskünfte zu diesem Informationsblatt erhalten Sie vom Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Unsere Homepage erreichen Sie über [www.eichamt.sachsen.de](http://www.eichamt.sachsen.de).